

Vorlage Nr.: V1704/22
Datum: 10. August 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.08.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	05.09.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	29.08.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	15.09.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden mit

einer Bilanzsumme von	Euro	15.076.787,18
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	Euro	8.270.556,00
- das Umlaufvermögen	Euro	5.876.694,88
- die Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	929.536,30
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	Euro	7.275.468,32
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	Euro	1.420.609,57
- die Rückstellungen	Euro	1.344.463,80
- die Verbindlichkeiten	Euro	5.036.245,49

- die Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	0,00
einem Jahresgewinn von	Euro	54.380,47
einer Ertragssumme von	Euro	23.724.470,82
einer Aufwandssumme von	Euro	23.670.090,35
wird festgestellt.		
2. Der Jahresgewinn von	Euro	54.380,47
wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.		

bereits gefasste Beschlüsse:

V1920/17 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie Folgeabschlüsse 2018 bis 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 3 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen zur Vorberatung, anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Landeshauptstadt Dresden erteilte der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Lockwitzer Straße 17, 01219 Dresden den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt führte nicht zu Ergebnissen, welche der Feststellung durch den Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO entgegenstehen. Der Prüfbericht ist als Anlage 2 beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn von 54 380,47 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 - vertraulich

Anlage 2 - Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 des Rechnungsprüfungsamtes – vertraulich

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/045/2017)

Sitzung am: 23.11.2017

Beschluss zu: V1920/17

Gegenstand:

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie Folgeabschlüsse 2018 bis 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lockwitzer Straße 17, 01219 Dresden mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Folgeabschlüsse 2018 bis 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden (EB IT) zu beauftragen. Der Prüfauftrag richtet sich nach § 32 SächsEigBVO einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Dresden, 28. NOV. 2017



Detlef Sittel
Vorsitzender